

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2023/109
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 28.06.2023

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 13.07.2023 Kreistag des Kreises Segeberg

Wahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirats

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Kreissenorenbeirats gemäß anliegender Liste.

Die Mitglieder des Kreissenorenbeirats sind gemäß Satzung des Kreises Segeberg über die Bildung eines Kreissenorenbeirats vom Kreistag zu wählen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Kreises Segeberg über die Bildung eines Kreissenorenbeirats werden die Mitglieder des Kreissenorenbeirats und deren Stellvertreter*innen vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt. Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren gem. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO). Die Wahlzeit des Kreissenorenbeirats beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Kreistag.

Vom derzeitigen Vorsitzenden des Kreissenioresenbeirats, Herrn Stuber, wurde eine Liste eingereicht, in der 8 Mitglieder mit jeweils einem/einer Vertreter*in vorgeschlagen sind. Die Liste befindet sich in der Anlage. X

☒ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

	Teilplan:
--	-----------

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☐ Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja:

Anlage/n:

Kreissenorenbeirat Mitgliederliste
Satzung Kreissenorenbeirat

Kreissenorenbeirat Kreis Segeberg



Mitglieder

Bad Bramstedt - Bad Segeberg - Boostedt - Groß Kummerfeld
Henstedt-Ulzburg - Itzstedt - Kaltenkirchen - Norderstedt

Vorsitzender: Klaus Stuber, Dipl.-Ing. • Schützenstr. 43 a • 24568 Kaltenkirchen; Tel.: 04191 - 60066 •
Mobil: 0171 - 672 2860 • E-Mail: Seniorenbeirat@Kaltenkirchen.de

Mitglieder im Kreissenorenbeirat

Delegierte und Vertretungen der örtlichen Seniorenbeiräte
(Amtsperiode 2023 bis 2028)

1. Bad Bramstedt

Veronika Lattrich
(Delegierte)

Sommerstedter Straße 11 b, 24576 Bad Bramstedt

Festnetz: 04192-201853 / Mobil: 0179-5272052

E-Mail: veronika-lattrich@t-online.de

Jörg Sachsee
(Vertretung)

Stettiner Weg 19, 24576 Bad Bramstedt

Festnetz: 04192-897259

E-Mail: joergsachsse@web.de

2. Bad Segeberg

Horst Rönnau
(Delegierter)

Feldstraße 7, 23795 Bad Segeberg

Festnetz: 04551-6677 / Mobil: 0176-83138684

E-Mail: horst.roennau@googlemail.com

Marianne Böttcher
(Vertretung)

Kurhausstraße 40 a, 23795 Bad Segeberg

Festnetz: 04551-81297 / Mobil: 0157-39391431

E-Mail: rum.boettcher@t-online.de

3. Boostedt

Werner Gohl
(Delegierter)

Sandkoppel 18, 24598 Boostedt

Festnetz: 04393/2741 / Mobil: 0175-6644176

E-Mail: werner.gohl53@gmail.com

Ursula Viebrock
(Vertretung)

Friedrichswalder Str. 81, 24598 Boostedt

Festnetz: 04393-9799466

E-Mail: ursu48@t-online.de

4. Groß Kummerfeld

Anke Pawlik
(Delegierte)

Hauptstrasse 3, 24626 Groß Kummerfeld

Festnetz: 04393-751

E-Mail: anke2pawlik@gmail.com

Ursula Stender
(Vertretung)

Kiefernweg 1, 24626 Groß Kummerfeld

Festnetz: 04393-2203

E-Mail: bernhardstender@web.de

5. Henstedt-Ulzburg

Barbara Schemberger
(Delegierte)

Habichtstraße 6, 24558 Henstedt-Ulzburg

Festnetz: 04193-7624026 / Mobil: 0173-1661828

E-Mail: schemy60@wt.net

Joachim Süme
(Vertretung)

Neu-Laatziger-Str. 2, 24558 Henstedt-Ulzburg

Festnetz: 04193-3129

E-Mail: j.sueme@wt.net

6. Itzstedt

Peter Drews
(Delegierter)

Kornbusch 58 b, 23845 Itzstedt

Festnetz: 04535-2759375 / Mobil: 0173-8545630

E-Mail: drews.p@gmx.de

Angelika Bergmann
(Vertretung)

Im Siek 22, 23845 Itzstedt

Festnetz: 04535-598505 / Mobil: 0171-6841789

E-Mail: diebaerchmaenners@t-online.de

7. Kaltenkirchen

Siegfried Raabe
(Delegierter)

Lakweg 9 a, 24568 Kaltenkirchen

Festnetz: 04191-959150

E-Mail: s.raabe@web.de

Klaus Wohlmacher
(Vertretung)

Putlitzer Straße 3, 24569 Kaltenkirchen

Festnetz: 04191-89844 / Mobil: 0152-533079

E-Mail: klaus.wohlmacher@onlinehome.de

8. Norderstedt

Christine Schmid

(Delegierte)

Hermelinweg 14, 22846 Norderstedt

Festnetz: 040-522 86 66 / Mobil: 0151-56347498

E-Mail: cfschmid@gmx.de

Michael Metzler

(Vertretung)

Finkenried 8a, 22844 Norderstedt

Festnetz: 040-522 52 25 / Mobil: 0157-03039759

E-Mail: mcmet@t-online.de

Stand: 15. Juni 2023

Kreissenioresenbeirat Kreis Segeberg

Vorsitzender

Klaus Stuber, Dipl.-Ing.

Schützenstrasse 43 a

24568 Kaltenkirchen

Telefon: 04191 / 600 66

Mobil: 0171 / 672 2860

E-Mail: Seniorenbeirat@Kaltenkirchen.de



Vorsitzender Kreissenioresenbeirat Kreis Segeberg

Satzung des Kreises Segeberg über die Bildung eines Kreissenorenbeirates

Aufgrund der §§ 4, 42a und 42b der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 94), zuletzt geändert am 26.03.2009 (GVOBl. 2009, S. 93), wird nach Beschlussfassung folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Zur Wahrnehmung der Interessen der Seniorinnen und Senioren des Kreises Segeberg wird ein Kreissenorenbeirat gebildet. Er trägt den Namen „Kreissenorenbeirat Segeberg“.
- (2) Der Kreissenorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
- (3) Die Mitglieder des Kreissenorenbeirats sind ehrenamtlich tätig.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Kreissenorenbeirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren und setzt sich für deren Belange ein. Er fördert den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Altenhilfe.
- (2) Zu den Aufgaben des Kreissenorenbeirates gehört insbesondere die Unterstützung des Kreistages und dessen Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren im Kreis Segeberg betreffen.
- (3) Der Kreissenorenbeirat informiert die örtlichen Seniorenbeiräte, gibt praktische Hilfen und regt zur Selbsthilfe an. Er unterstützt die Bildung weiterer Seniorenbeiräte in den Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises.

§ 3 Teilnahme und Antragsrecht

- (1) Der Kreissenorenbeirat hat das Recht, in Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren Anträge an den Kreistag und an die Ausschüsse zu stellen.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Kreissenorenbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an

den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

- (3) Die oder der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied sind auf Grundlage von § 42 b KrO über alle wichtigen Angelegenheiten aus dem öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen, zu unterrichten. Die Art der Unterrichtung regelt die Geschäftsordnung des Kreistages.

§ 4 Zusammensetzung

- (1) Der Kreissenorenbeirat besteht aus mindestens 7 und höchstens aus 15 Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Kreissenorenbeirats und deren Vertreterinnen und Vertreter müssen ihr 60. Lebensjahr vollendet haben, im Kreisgebiet gemeldet sein und dürfen weder dem Kreistag und seinen Ausschüssen, noch einer Gemeindevertretung oder Stadtvertretung und deren Ausschüssen im Kreis Segeberg angehören; die Wahlbarkeitsvoraussetzungen für die Wahl zum Kreistag sind jedoch zu erfüllen.

§ 5 Wahl, Abberufung der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Kreissenorenbeirats und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren gemäß § 35 Abs. 3 KrO. Die Wahlzeit des Kreissenorenbeirats beginnt mit dem Tage der Wahl durch den Kreistag. Wird der Kreistag neu gewählt, bleibt der bisherige Kreissenorenbeirat bis zum Zusammentritt des neu gewählten Kreissenorenbeirats tätig.
- (2) Für die Wahl werden die Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden aufgefordert, jeweils eine Person als Mitglied des Kreissenorenbeirats sowie eine weitere als deren Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzuschlagen. Die Wahl erfolgt binnen 60 Tagen nach dem Zusammentritt des neu gewählten Kreistages.
- (3) Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Kreissenorenbeirat aus, wählt der Kreistag für die restliche Dauer der Wahlzeit ein neues Mitglied. Für diese Wahl wird der Seniorenbeirat, auf dessen Vorschlag das ausgeschiedene Beiratsmitglied gewählt wurde, aufgefordert, ein neues Mitglied oder stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen. Die Ersatzwahl erfolgt nach Vorlage des Wahlvorschlages innerhalb der nächsten regulären Sitzung des Kreistages.

- (4) Ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Kreissenorenbeirats kann durch Beschluss des Kreistages abberufen werden. § 35 a KrO gilt entsprechend.

§ 6 Vorsitzende oder Vorsitzender

- (1) Spätestens einen Monat nach der Bestätigung durch den Kreistag tritt der Kreissenorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die konstituierende Sitzung wird durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten einberufen.
- (2) Der Kreissenorenbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte unter Leitung des ältesten Mitgliedes eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.
- (3) Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Kreissenorenbeirats ein und leitet sie. Im Verhinderungsfall übernimmt die Vertretung die Aufgabe.
- (4) Scheidet die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter vor Beendigung der Amtszeit des Beirates aus ihrem oder seinem Amt aus, so ist unverzüglich eine Ersatzwahl nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung durchzuführen.
- (5) Der Vorstand des Kreissenorenbeirats setzt sich aus der oder dem Vorsitzenden, den Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und der Schriftführerin oder Schriftführer zusammen.

§ 7 Geschäftsgang und Geschäftsordnung

- (1) Der Kreissenorenbeirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im halben Jahr. Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein.
- (2) Der Kreissenorenbeirat gibt sich nach seiner konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung. Alle zum Geschäftsablauf wichtigen Regularien werden in ihr festgelegt und durch den Kreissenorenbeirat verabschiedet.
- (3) Der Kreissenorenbeirat hat das Recht, eigenverantwortlich Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

§ 8 Entschädigung

- (1) Die Mitglieder des Kreissenorenbeirates erhalten eine Entschädigung entsprechend dem Sitzungsgeld, das den nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern der Aus-

schüsse für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung gewährt wird.

- (2) Der Kreis Segeberg stellt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel dem Kreisseniorinnenbeirat Finanzmittel zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung. Die oder der Vorsitzende des Kreisseniorinnenbeirates hat die Möglichkeit, die ihr oder ihm entstehenden Kosten, soweit sie nicht von anderer Stelle getragen werden, bis zu einem Höchstbetrag von 400,-€ jährlich vom Kreis erstatten zu lassen.
- (3) Der Kreisseniorinnenbeirat hat über die Verwendung der Mittel nach Abschluss des Haushaltsjahres innerhalb von zwei Monaten einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

§ 9 Mitgliedschaft im Landesseniorenrat e.V.

- (1) Der Kreis Segeberg tritt dem Landesseniorenrat e.V. als beitragsfreies Mitglied bei.
- (2) Der Kreis wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreisseniorinnenbeirates im Landesseniorenrat vertreten.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Segeberg vom 29.05.2001 aufgehoben.

Bad Segeberg, den 22. April 2009

gez. Jutta Hartwieg

(Landrätin)